



Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 1. Dezember 2016, 20.00 Uhr
im **Gemeindesaal** der Gemeindeverwaltung
mit Apéro im Anschluss an die Versammlung

Traktanden

1. **Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2016**
2. **Finanzplan 2017 - 2021 – Kenntnisnahme**
3. **Budget 2017**
Vorlage und Genehmigung des Voranschlages 2017 der Einwohnerkasse inkl. Investitionskredite
 - a) Festlegen des **Gemeindesteuerfusses 2017**
 - ⇒ für natürliche Personen auf **63 % der Staatssteuer**, wie bisher
 - ⇒ juristische Personen auf **4.4 % vom steuerbaren Ertrag** (wie bisher) und **2.75 ‰ vom steuerbaren Kapital** (wie bisher)
 - b) Festlegen **Skontosatz** für das Jahr 2017 auf **2 %** der Gemeindesteuerrechnung bei Zahlung bis 30. Juni des laufenden Jahres, wie bisher
 - c) Festlegen der **Wasserbezugsgrundgebühr** für 2017 von **CHF 25.00**, exkl. MwSt. und der **Wasserbezugsmengengebühr** für 2017 von **CHF 0.85**, exkl. MwSt. pro m³ Wasserverbrauch (neu)
 - d) Festlegen der **Abwassergrundgebühr** für 2017 von **CHF 25.00**, exkl. MwSt. und der **Abwassermengengebühr** von **CHF 0.75**, exkl. MwSt. pro m³ Wasserverbrauch (neu)

4. **Änderung des Personalreglements: Bandbreiten Lohnklassen KESB / BB / ZS – Beschlussfassung**
5. **Bau- und Strassenlinienplan Sappeten Nord und Süd – Beschlussfassung**
6. **Ausbau Krummackerstrasse – Kreditbegehren CHF 750'000.00**
 - a) **Strassenbau CHF 430'000.00**
 - b) **Ersatz Wasserleitung CHF 280'000.00**
 - c) **Sanierung Kanalisation CHF 40'000.00**
7. **Diverses**

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Der Verwalter:
Erwin Müller Beat Schatz

Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden:

Traktandum 1: Beschlussprotokoll der Einwohner- gemeindeversammlung vom 21. Juni 2016

Das ausführliche Protokoll kann auf der Website www.bubendorf.bl.ch, Rubrik „Politik / Behörden“, „Gemeindeversammlung“, eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2016 zu genehmigen.

Traktandum 2: Finanzplan 2017-2021 - Kenntnisnahme

Allgemeine Bemerkungen zum Aufgaben- und Finanzplan

Damit der Finanzplan der Gemeinde nur die effektiven Aufwändungen und Erträge der Einwohnergemeinde abbildet, wurden die Zahlen der Verbände (Feuerwehr, Zivilschutz, KESB) und der Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Abfall) aus dem Finanzplan entfernt. Somit zeigt der Finanzplan der Gemeinde Bubendorf nur

noch die effektiven Umsatzzahlen ohne die umsatz erhöhenden, in der Gesamtheit aber kostenneutralen Verbände und Spezialfinanzierungen.

Der Aufgaben- und Finanzplan weist am Ende der Berichtsperiode (2021) einen gesamthaften Verlust von CHF 165'000.00 aus. Dieser mögliche Verlust ist mit einem Eigenkapital von Fr. 4'685'495.52 per 31.12.2015 gedeckt. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass in den vergangenen Jahren die Rechnung jeweils besser als das Budget ausgefallen ist. Verschiedene Gründe haben jeweils dazu geführt. Insbesondere wurden aber die Steuereinnahmen tendenziell zu pessimistisch angenommen.

Aus diesem Grund wurde für den Finanzplan 2017 eine optimistischere Einschätzung der Steuereinnahmen vorgenommen. Abgestützt auf die Prognose des Kantons wurde das Wachstum des Steuerertrags für 2017 auch auf die folgenden Jahre fortgeschrieben. Einzig im 2019 wurde, aufgrund der Unternehmenssteuerreform III, die Prognose des Steuertrags gesenkt. Wir gehen von Mindereinnahmen aufgrund der USR III in der Höhe von CHF 350'000.00 aus.

Trotzdem zeigt sich aber, dass die Gemeinde mit ihren Mitteln auch in Zukunft sehr sorgfältig haushalten muss, um ihre

Aufgaben finanzieren zu können. Der Finanzplan wurde wie immer aufgrund der bekannten Einnahmen und Ausgaben sowie den zukünftigen bereits heute ersichtlichen Veränderungen erstellt. Trotz aller Sorgfalt bei der Erstellung bleibt er mit grossen Unsicherheiten behaftet. Die langfristige Budgetierung der gebundenen Ausgaben ist schwierig vorherzusagen. Der Gemeinderat, wie auch die Verwaltung, können diese Ausgaben und Einnahmen kaum beeinflussen. Auch kleine, nicht planbare Ungenauigkeiten, vor allem in der Budgetierung der gebundenen Ausgaben und der Steuereinnahmen, können in der Summe die Resultate stark verändern.

30 Personalaufwand

Der Lohnaufwand wurde aufgrund der Pensen 2017 fortgeschrieben und um den ordentlichen Erfahrungsstufenanstieg erhöht (1%). Zusätzlich ist ab dem Jahr 2019 ein kleiner Teuerungsausgleich von 0.5% eingerechnet.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Beim Sachaufwand wird mit einer Teuerung von 1% ab 2018 gerechnet. Die entsprechenden Positionen wurden aufgrund von Erfahrungswerten im Finanzplan berücksichtigt. Sie wurden um die periodisch anfallenden Kosten (z.B. Service Feuerlöscher, Ölfeuerungskontrolle etc.) erhöht oder reduziert. Ebenso wurden die einmaligen Anschaffungen im 2017 in der Höhe von CHF 64'000.00 im 2018 entsprechend reduziert.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die bestehenden Anlagen des Verwaltungsvermögens (Anschaffung vor dem 31.12.2013) werden mit fix-degressiven Abschreibungssätzen innert 18 Jahren abgeschrieben. Das Vermögen der Spezialfinanzierung innert 23 Jahren. Die Investitionen ab 2014 werden nach den neuen Vorgaben (Anlagekategorien) und den neuen Abschreibungssätzen linear vom Anschaffungswert abgeschrieben. Die Abschreibungssätze betragen je nach Kategorie zwischen 2% (Reservoir) und 20% (EDV Hardware). Im 2018 wird zum ersten Mal die Abschreibung für die neue Mehrzweckhalle Dorf und im 2019 diejeni-

gen für das Garderobengebäude Brühl zum Tragen kommen. Ausserplanmässige (ausserordentliche) Abschreibungen können nur noch bei effektiv verkürzter Restnutzungsdauer getätigt werden.

34 Finanzaufwand

Die Skonti und Vergütungszinsen auf den Steuern sind für die Jahre 2018 bis 2021 mit CHF 135'000.00 eingesetzt. Veränderungen bei den Fremdkapitalzinsen ergeben sich grundsätzlich aufgrund der benötigten Fremdkapitalmittel und der Änderungen der Zinssätze bei der Neuanlage von Fremdkapital. Die Fremdkapitalzinsen steigen aufgrund der Finanzierung der neuen Mehrzweckhalle Dorf im 2018 weiter an und bleiben in den nächsten Jahren bestehen. Ebenfalls wird der Unterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens (Lindenblöcke, Pöstli) über diese Kostenart verbucht (CHF 79'150.00/2017).

36 Transferaufwand

Die Beiträge an die Pflegekosten in Alters- und Pflegeheime und die Ergänzungsleistungen AHV wurden pro Jahr um CHF 20'000.00 erhöht. Im 2018 fallen die im 2017 einmalig gesprochenen Beiträge an den Musikverein und das Jödlerchörli Wildenstein (CHF 28'000.00) weg.

38 Ausserordentlicher Aufwand

Bei den Aufwändungen ist mit keinen ausserordentlichen Leistungen zu rechnen.

39 Interne Verrechnungen

Über die internen Verrechnungen werden die Kosten (Personal-, Betriebs- und Kapitalkosten) auf die einzelnen Funktionen verteilt. Weil die Funktionen der Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Abfall) und die der Verbände (KESB, Zivilschutz, Feuerwehr) nicht mehr im Finanzplan abgebildet werden, stimmen sie nicht mehr mit den internen Verrechnungen auf der Ertragsseite (Kontogruppe 49) überein. Die Differenz entspricht der den Spezialfinanzierung und Verbänden in Rechnung gestellten Aufwänden.

40 Fiskalertrag

Bei den Steuererträgen wurden wie bereits eingangs erwähnt die Steuerprognosen des Kantons für das Jahr 2017 bis ins 2021 weitergeführt. Bei den natürlichen

Personen wurde eine Steigerung der Einkommens- und Vermögensteuern von 2% pro Jahr angenommen. Aufgrund der steigenden Einwohnerzahlen wurden im 2020 zusätzlich Steuereinnahmen von CHF 50'000.00 budgetiert. Bei den juristischen Personen gehen wir ebenfalls von einer Steigerung der Steuerträge (+ 2.5% Ertragssteuer) aus. Im 2019 sind aufgrund der Unternehmenssteuerreform III CHF 350'000.00 weniger budgetiert.

41 Regalien und Konzessionen

Dies sind die Erträge aus der Konzessionsabgabe der EBL, der Fisch- und Jagdpacht und der Plakatgebühren. Die Beiträge der EBL und die der Plakatgebühren wurden aufgrund der Zahlen aus der Rechnung 2015 fortgeschrieben. Die Fischpacht wurde im 2016 erlassen, da aufgrund der Gewässerverschmutzung 2015 in der Vorderen Frenke bis ins Jahr 2018 nicht mehr gefischt werden darf. Ab 2018 kann die Fischpacht wieder zu 100% in Rechnung gestellt werden.

42 Entgelte

Die Entgelte aus den Ersatzabgaben Feuerwehr, Gebühren für Amtshandlungen und Rückerstattung Dritter sind relativ stabil und wurden gegenüber dem Budget 2017 nur geringfügig angepasst. Die Ersatzabgaben für den Feuerwehrdienst wurden aufgrund zunehmender Einwohnerzahlen ab 2020 um Fr. 5'000.00 angehoben. Die alle 2 Jahre (2015/2017) anfallenden Erträge aus der Ölfeuerungskontrolle wurden berücksichtigt und der Finanzplan entsprechend angepasst. Im 2018 und 2019 wurden aufgrund der Landabgabe im Baurecht die Baubewilligungsgebühren um CHF 15'000.00 angehoben.

44 Finanzertrag

Im 2018 und 2019 sind je CHF 45'000.00 und im 2020 der maximale Betrag von CHF 220'000.00 aus den Baurechtsverträgen budgetiert. Der Zinsertrag aus den Darlehen an P. Börlin-Luder Stiftung gehen aufgrund der Neuanlage und dem tieferen Zinsniveau entsprechend zurück. Die Mieteinnahmen aus dem Verwaltungs- und Finanzvermögen sind stabil und wurden auf den Werten des Budgets 2017 belassen.

46 Transferertrag

Die grösste Position ist der Finanzausgleich mit CH 1'217'400.00 (2017). Der Betrag wurde ab 2018 bis 2019 um je CHF 41'000.00 reduziert. Es handelt sich dabei um die Übergangsbeiträge aufgrund der Revision des Finanzausgleichs. Als Rückerstattung des Kantons erhalten wir für die Aufwendungen im Asylbereich (CHF 931'000.00), für die 6. Sekundarschulklassen (CHF 222'850.00) und für die Entflechtung der Ergänzungsleistungen (CHF 544'200.00) die aufgeführten Beträge erstattet.

48 Ausserordentlicher Ertrag

Über den ausserordentlichen Ertrag wird ab 2018 die Auflösung der Vorfinanzierung der Mehrweckhalle Dorf verbucht. Die Auflösung erfolgt analog der Abschreibungsdauer der neuen MZH-Dorf. Aufgrund der mit dem Abschluss 2015 in die Vorfinanzierung für die neue MZH Dorf eingelegten Gelder, erhöht sich der jährliche Betrag von CHF 89'000.00 (Finanzplan 2015) auf CHF 166'000.00.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Finanzplan 2017 – 2021 zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3:

Vorlage und Genehmigung des Vorschlages 2017 der Einwohnerkasse inkl. Investitionskredite

Die Kurzfassung des Budgets liegt im Anhang bei. Das vollständige Budget kann am Schalter bezogen oder telefonisch unter 061 935 90 90 angefordert oder im Internet unter „http://www.bubendorf.bl.ch/main_gv_t3-htm.310168.0.html“, angesehen werden.

Finanzverwalter Martin Glatt ist gerne bereit, vorgängig zur Gemeindeversammlung Fragen zu beantworten (persönlich am Schalter oder am Telefon unter der Nummer 061 935 90 92).

Allgemeine Bemerkungen:

Das Budget sieht bei einem Aufwand von CHF 18'967'850.00 und einem Ertrag von CHF 18'970'500.00 einen Gewinn von CHF 3'500.00 vor.

Das ausgeglichene Budget wird dank einer sorgfältigen Budgetierung der Ausgaben, aber vor allem dank der begründeten Annahme von höheren Steuereinnahmen erreicht. Die grössten betragsmässigen Veränderungen gegenüber dem Budget 2016 sind in den Funktionen Bildung (2), Soziale Sicherheit (5) und bei den Finanzen und Steuern (9) zu verzeichnen.

Im Bereich Bildung sind im Vergleich mit dem Vorjahr teurere Unterhaltsarbeiten an den Liegenschaften budgetiert. Für das Eröffnungsfest der neuen Mehrweckhalle Dorf sind CHF 20'000.00 budgetiert. Die Kindergartenlehrkräfte werden ab Schuljahr 2016/2017 analog den Primarschullehrkräften entschädigt. Sie werden somit um eine Lohnklasse angehoben. Dies entspricht etwa 1% der Lohnsumme. In der Primarschule ist 2017 für die Schulung der Lehrpersonen und aller Klassen in Sozialkompetenz und Gewaltprävention ein Betrag von CHF 19'600.00 für einen Schulsozialarbeiter eingestellt.

In der Sozialen Sicherheit steigt der Nettoaufwand um CHF 364'150.00. Dies hauptsächlich bei der Sozialhilfe und dem Asylwesen. In der Sozialhilfe wird der budgetierte Nettoaufwand im Budget 2017 aufgrund der aktuellen Sozialhilfekosten 2016 um CHF 323'500.00 angehoben. Auch im Asylbereich sind die Fallzahlen steigend. Bereits im 2016 musste eine zusätzliche Liegenschaft angemietet werden um alle zugewiesenen Personen unterbringen zu können. Aufgrund der tiefen Mietkosten in der eigenen Liegenschaft und der Pauschalvergütungen des Bundes kann der Nettoertrag um CHF 87'250.00 gesteigert werden. Das heisst aber nicht, dass im Asylbereich Gewinn erwirtschaftet wird. Die Vollkosten für die Betreuung der Asylsuchenden werden in der Funktion 5790 (übriges Sozialwesen) verbucht. Finanzen und Steuern: Die positiven Nettoveränderungen zum Budget 2016 betragen CHF 479'100.00. Auf der Basis der

definitiven Steuerrechnungen 2014 sowie der bereits definitiv veranlagten Steuern 2015 kann eine Erhöhung des Steuerertrags (Juristische und natürliche Personen) um CHF 877'000.00, auf CHF 10'849'500.00 erwartet werden. Aufgrund der Mehreinnahmen bei den Steuern, sowie der Fixierung des Ausgleichsbeitrages auf CHF 2'340.00 (pro Einwohner) schätzen wir die Reduktion des Finanzausgleichs auf CHF 605'950.00. Die Kompensationsbeiträge für die Aufgabenverschiebungen (HARMOS, Ergänzungsleistungen AHV) des Kantons an die Gemeinden steigen hingegen, gemäss Voranzeige des Kantons, um CHF 173'800.00 an.

Auf den Löhnen ist für das Jahr 2017 der normale Erfahrungsstufenanstieg eingerechnet. Auf den Entschädigungen (Gemeinderat, Kommissionen und Behörden) und den Löhnen ist für das Jahr 2017 kein Teuerungsausgleich eingerechnet.

Weitere Bemerkungen zum Budget:

30 Personalaufwand

Um die stark gestiegenen Fallzahlen im Sozialdienst und im Asylbereich zu bewältigen wurden die Stellen im Sozialdienst um 50% erhöht. Zusammen mit dem jährlichen Anstieg der Erfahrungsstufen der Mitarbeitenden führt dies insgesamt zu einem Anstieg der Lohnkosten von CHF 191'900.00.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Die Kosten für den Sach- und Betriebsaufwand fallen im 2017 um CHF 318'550.00 höher aus als im 2016 budgetiert. Die Mehr- und Minderausgaben verteilen sich auf diverse grössere und kleinere Positionen.

Für die Unterbringung aller Asylsuchenden wurde durch die Gemeinde eine zusätzliche Liegenschaft angemietet (+ CHF 120'000.00). Beim baulichen und betrieblichen Unterhalt wurde das Budget um CHF 72'550.00 erhöht. Eine detaillierte Aufstellung findet sich für Interessierte in den Erläuterungen zum Detailbudget

33 Abschreibung Verwaltungsvermögen

Investitionen, die bis Ende 2013 abgeschlossen wurden, werden nach der bis-

herigen Praxis abgeschrieben: Investitionen im Verwaltungsvermögen werden in 18 Jahren, Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser) in 23 Jahren abgeschrieben. Investitionen die ab dem Jahr 2014 getätigt werden, müssen entsprechend den durch den Kanton vorgegebenen Anlagekategorien abgeschrieben werden. Die Abschreibungsdauer beläuft sich je nach Anlagekategorie auf 5 (EDV) bis 50 Jahre (Kanalisation). Die Abschreibungen wurden aufgrund der Anlagewerte per 1.1.2016 und der im 2017 abschreibungsrelevanten Investitionen 2016 berechnet. Abschreibungsrelevant wird eine Investition im Jahr nach der Inbetriebnahme. Somit belastet die Abschreibung für die neue Mehrzweckhalle Dorf erst das Budget 2018.

34 Finanzaufwand

Diese Position beinhaltet den Aufwand für die Skonti und den Vergütungszins bei den Steuern und Feuerwehersatzabgaben (CHF 137'100.00). Der Fremdkapitalzins von Fr. 61'150.00 betrifft den Zinsaufwand der durch die Gemeinde für die P. Börlin Luder Stiftung aufgenommenen Kredite. In der Position 44 (Finanzertrag) ist die Rückzahlung der P. Börlin Luder Stiftung als Ertrag in gleicher Höhe budgetiert. Für die Gemeinde Bubendorf sind diese Kredite somit kostenneutral. Der Zinsaufwand für die Kredite der Gemeinde zur Finanzierung der neuen Mehrzweckhalle Dorf beläuft sich auf CHF 25'000.00. Neu wird ebenfalls der ganze Unterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens (Lindenblöcke, Pöstli) über diese Sachgruppe verbucht (+ CHF 69'050.00).

35 Einlagen in Fonds- und Spezialfinanzierungen

Weil bei allen Spezialfinanzierungen Verluste budgetiert werden, können keine Einlagen in das Eigenkapital der Kassen vorgenommen werden. Für dies wären Gewinne in den Kassen nötig. Die Spezialfinanzierungen Wasser- und Abwasser sind seit Jahren defizitär, die Verluste können aber mit dem Vermögen der beiden Spezialfinanzierungen gedeckt werden. Neu wird auch bei der Abfallkasse, um das hohe Eigenkapital zu senken, bewusst ein Verlust in Kauf genommen. Die

Verluste der Spezialfinanzierung werden in der Sachgruppe 45 ausgewiesen.

36 Transferaufwand

Als Gegenstück des Transferertrags (46) handelt es sich hier um finanzielle Leistungen der Gemeinde an den Kanton, andere Gemeinden, Verbände und Private. Aufgrund der bereits im 2016 steigenden Fallzahlen in der Sozialhilfe und im Asylbereich müssen die Beiträge 2017, wie in den allgemeinen Bemerkungen erwähnt, angehoben werden (+ CHF 415'000.00). Auf der andern Seite können verschiedene Beträge im Vergleich zum Budget 2016 nach unten angepasst werden. Die Beiträge der Gemeinden an die Pflegekosten der Alters- und Pflegeheime kann um CHF 65'000.00 reduziert werden. Der Beitrag der Wasserkasse an die Abwasserkasse von CHF 13'000.00 kann ersatzlos gestrichen werden. Dieser Beitrag ist im neuen Wasserreglement nicht mehr vorgesehen.

39 Interne Verrechnungen

Über die internen Verrechnungen werden die Kostenarten (Personal-, Betriebs-, und Kapitalkosten) auf die einzelnen Funktionen verteilt. Die internen Verrechnungen auf der Aufwand- und der Ertragsseite müssen gleich hoch sein (Sachgruppe 49). Sie sind in der Rechnung somit kostenneutral.

40 Fiskalertrag

Aufgrund der bereits definitiv veranlagten Steuern für das Jahr 2015 kann im 2017 mit höheren Steuereinnahmen als im Budget 2016 gerechnet werden. Sie werden insgesamt um CHF 879'500.00 höher budgetiert. Dabei werden die voraussichtlichen Steuereinnahmen der natürlichen Personen um CHF 599'500.00 und die der juristischen Personen um CHF 230'000.00 höher budgetiert als 2016. Auch die voraussichtlichen Quellensteuererträge können um CHF 50'000.00 erhöht werden.

41 Regalien und Konzessionen

Die Regalien beinhalten die Einnahmen aus den Plakat- und Patengebühren (CHF 7'000.00), der Konzessionsabgabe der Elektra BL (CHF 15'000.00) und die Einnahmen aus der Jagd- und Fischpacht (CHF 8'350.00).

42 Entgelte

In dieser Kostenart werden die Ersatzabgaben Feuerwehr (+ CHF 15'000.00), die Gebühren für Amtshandlungen, Benützungs- und Dienstleistungsgebühren (Wasser-, Abwassergebühren und Abfallgebühren) und die Rückerstattungen Dritter verbucht (Kinder und Jugendzahnpflege, Sozialhilfe). Die grösste Veränderung wurde bei der Budgetierung der Wasser- und Abwassergebühren vorgenommen. Infolge des neuen Wasser- und Abwasserreglements und der damit einhergehenden verkürzten Bemessungsperiode 2017(1.1 – 14.9.2017) wurden die Erträge um CHF 35'000.00 reduziert.

43 Verschiedene Erträge

In der Rechnung 2015 sind die Überträge aus den Nettoinvestitionsüberschüssen der Abwasserkasse (Investitionsrechnung) verbucht worden. Im 2017 wird mit keinem Investitionsüberschuss aus den Spezialfinanzierungen gerechnet.

44 Finanzertrag

Der Finanzertrag setzt sich aus dem Zinsertrag der Gemeinde auf Steuern, Darlehen und den flüssigen Mitteln in der Höhe von CHF 122'150.00 und den Erträgen aus der Vermietung der Liegenschaften der Gemeinde in der Höhe von CHF 225'000.00 zusammen. Für das Jahr 2017 wird mit Einnahmen aus den Baurechtzinsen von CH 25'000.00 gerechnet.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Es handelt sich dabei um die Entnahmen der Verluste der Spezialfinanzierungen Wasser (CHF 232'650.00), Abwasser (CHF 436'350.00) und Abfall (CHF 38'375.00) aus dem Eigenkapital der entsprechenden Kassen.

46 Transferertrag

Beim Transferertrag handelt es sich um die Entschädigungen des Kantons, der Gemeinden, den Verbänden und Privaten an die Gemeinde Bubendorf. Bei den Entschädigungen des Kantons für den Asyl- und Sozialhilfebereich wird aufgrund von gestiegenen Fallzahlen mit Mehreinnahmen von CHF 356'000.00 gerechnet. Die restlichen grösseren Budgetanpassungen betreffen die in den allgemeinen Bemerkungen

bereits erläuterten Veränderungen beim Finanzausgleich und den Kompensationsbeiträgen des Kantons an die Gemeinde Bubendorf.

49 Interne Verrechnungen

Gegenkonto zur Sachgruppe 39 Interne Verrechnungen.

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung resultiert ein Verlust von CHF 232'650.00. Dieser Mehraufwand wird über die Entnahme aus dem Kapital der Spezialfinanzierung Wasserversorgung gedeckt (siehe Kostenart 45). Der Stand des Vermögens der Wasserkasse beträgt per 1.1.2016 CHF 871'202.08.

Abwasserbeseitigung

Der Mehraufwand bei der Abwasserbeseitigung beträgt CHF 436'350.00 (siehe Kostenart 45). Durch die sehr tiefen Abwassergebühren von CHF 0.75 entsteht, alleine bei den Abwassergebühren an den Kanton, eine Fehldeckung von über CHF 1.00 pro m³ Abwasser. Bei einem Vermögen der Kasse von CHF 6'696'817.93 per 1.1.2016 kann ein solcher Verlust aber verkraftet werden.

Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung weist für das Jahr 2017 einen voraussichtlichen Verlust von CHF 38'375.00 aus (Kostenart 45). Dies aufgrund der Senkung der Abfallgebühren auf den 1.1.2017. Dieser Schritt ist nötig da das Kapital der Kasse aufgrund der Rückerstattung der IWB/KVA im 2015 sehr stark angestiegen ist. Mit dieser Reduktion sollte das Kapital der Spezialfinanzierung innert nützlicher Frist wieder auf ein normales Mass reduziert werden. Das Kapital der Kasse weist per 1.1.2016 einen Betrag CHF 451'514.93 aus.

Die Investitionen des Jahres 2017, die mit dem Budget beschlossen werden, sind separat erläutert.

Investitionskredite 2017

Einwohnerkasse

Amtliche Vermessung – Kreditbegehren CHF 120'000.00

Gestützt auf den Beschluss des Eidg. Parlaments hat der Bundesrat 1993 die Verordnung über die amtliche Vermessung 93 (AV93) und die gewerbliche Nutzung der Daten der AV93 erlassen. Die Amtliche Vermessung wird in 3 Etappen durchgeführt.

In der ersten Etappe, 1995 bis 2000, wurden die Luftaufnahmen erstellt und die vorhandenen Daten digitalisiert. In der zweiten Etappe, 2001-2009, ging es um die Fortführung und den Abschluss der Luftaufnahmen mit dem Ziel, den vom Bund vorgegebenen Standard AV93 zu erreichen. So wurden die 1995 beschlossenen Informationsebenen, z.B. Baulinien, erhoben und die Informationsebene „Fixpunkte“ erneuert.

Mit Beschluss 176/2015 hat der Landrat den Verpflichtungskredit für die 3. Etappe freigegeben. In der 3. Etappe, 2017-2019, wird ausserhalb des Baugebietes eine zuverlässige und bundeskonforme amtliche Vermessung erstellt.

Die Kosten der 3. Etappe werden zwischen Kanton (40 %) und Gemeinde (60 %) aufgeteilt.

Die Gesamtkosten von CHF 120'000.00 für die 3. Etappe der Vermessung sind im Investitionsplan für die Jahre 2017 bis 2019 je zu einem Drittel aufgenommen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung diesem Investitionskreditbegehren in der Höhe von CHF 120'000.00 zuzustimmen.

Homepage Gemeinde – Kreditbegehren CHF 50'000.00

Aktuell wird die Homepage der Gemeinde durch den Kanton BL betrieben. Dies war eine sehr kostengünstige Variante. Die Lösung ist aber äusserst unflexibel und nicht mehr den heutigen Bedürfnissen entsprechend. Ziele einer neuen Lösung sind, dass die Homepage der Gemeinde

Bubendorf durch die Verwaltung selbst und zeitnah angepasst werden kann und die Möglichkeit der Integration von E-Gouvernementlösungen besteht. Zudem soll ein modernes, in die Homepage integriertes, Raumbewirtschaftungsprogramm angeschafft werden. Der vorgesehene Umfang der neuen Homepage kann deshalb nicht mehr über den Kanton sondern nur noch über einen Drittanbieter erbracht werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung diesem Investitionskreditbegehren in der Höhe von CHF 50'000.00 zuzustimmen.

Mehrzweckhalle Dorf: Ausrüstung – Kreditbegehren CHF 50'000.00

Die neue Mehrzweckhalle ist im Bau. Die Fertigstellung wird planmässig auf den Sommer 2017 erfolgen. Die noch gebrauchstauglichen Turngeräte werden zwischengelagert und in der neuen Halle wieder eingesetzt. Es sind aber einige Turngeräte zu ersetzen. Für Aussenanlässe ist die Anschaffung einer portablen Funklautsprecheranlage vorgesehen. Für die Reinigung des neuen Hallenbodens wird eine neue Reinigungsmaschine benötigt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung diesem Investitionskreditbegehren in der Höhe von CHF 50'000.00 zuzustimmen.

Sporthalle Sappeten: Plattenlegerarbeiten OG – Kreditbegehren CHF 75'000.00

Der Plattenbelag der Sporthalle Sappeten ist in die Jahre gekommen. Immer wieder lösen sich Platten, bilden sich Hohlräume unter diesen. Zudem sieht man den Platten selbst den jahrelangen Gebrauch an. Aus diesem Grund wurde im laufenden Jahr bereits ein Teil der Bodenplatten im Obergeschoss ersetzt. Vorgesehen ist auch den Rest des Obergeschosses mit neuen Bodenplatten zu versehen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung diesem Investiti-

onskreditbegehren in der Höhe von CHF 75'000.00 zuzustimmen.

Sporthalle Sappeten: Oberflächenerneuerung Boden – Kreditbegehren CHF 100'000.00

Der Hallenboden in der Sporthalle Sappeten hat seine Lebensdauer erreicht. Die häufige Beanspruchung hat zudem ihre Spuren hinterlassen. Aus diesem Grund ist ein Ersatz der Bodenoberfläche erforderlich.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung diesem Investitionskreditbegehren in der Höhe von CHF 100'000.00 zuzustimmen.

Garderobengebäude Brühl - Planungskreditbegehren CHF 100'000.00

Das Garderobengebäude auf der Sportanlage Brühl ist altersbedingt in einem schlechten Zustand. Mittlerweile entspricht es nicht mehr den hygienischen Vorschriften. Zudem hat sich die Zahl der Mannschaften des FC Bubendorf in den letzten Jahrzehnten erhöht. Der Platzbedarf ist entsprechend höher. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen wurde vom FC vor ein paar Jahren als Provisorium ein Garderobencontainer erstellt. Wie erwähnt ist dies aber ein Provisorium und nicht für einen längerfristigen Gebrauch vorgesehen. Auch mit diesen Containern kommt die Kapazität an ihre Grenzen. Die Erstellung eines neuen Garderobengebäudes ist dringend notwendig. Gleichzeitig möchte der FC Bubendorf sein Clublokal erneuern bzw. ersetzen. Eine Zusammenarbeit verbindet Synergien und spart Kosten. Zur Erarbeitung eines mehrheitsfähigen Projekts soll ein Planungskredit gesprochen werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung diesem Investitionskreditbegehren in der Höhe von CHF 100'000.00 zuzustimmen.

Ersatz Strassenbeleuchtung 5. Tranche – Kreditbegehren CHF 53'000.00

Die Beleuchtung der Gemeindestrassen zählt ca. 460 Leuchten. Diese setzen sich aus unterschiedlichen Leuchtentypen zusammen. Jedoch sind 265 dieser Leuchten sogenannte Quecksilberdampflampen, welche seit dem Jahr 2015 nicht mehr vertrieben werden dürfen.

Diese 265 Leuchten sollen in 6 Jahrestanchen bis 2018 durch moderne, energieeffiziente LED-Leuchten ersetzt werden. Mit dem Ersatz der Leuchten wurde im Jahre 2013 begonnen. Für das Jahr 2017 ist nun die 5. Tranche vorgesehen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung diesem Investitionskredit in der Höhe von CHF 53'000.00 zuzustimmen.

Revision Zonenpläne Siedlung + Landschaft – Kreditbegehren CHF 200'000.00

Bei Zonenplänen und –Reglementen gilt eine „Lebensdauer“ von etwa 10 bis 15 Jahren. Der Zonenplan Siedlung ist seit 2003 gültig, der Zonenplan Landschaft stammt sogar aus dem Jahr 1991. In diesen Jahren hat die entsprechende Gesetzgebung massgeblich geändert. Besonders gravierend sind dabei das neue Raumplanungsgesetz des Bundes und der daraus folgende Kantonale Richtplan. Mit der Revision sollen nach Möglichkeit aber auch die in den letzten 15 Jahren geänderten Bedürfnisse unserer Einwohner und des Gewerbes mit einbezogen werden. Die Revision der beiden Zonenpläne erstreckt sich über die Jahre 2017 und 2018.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung diesem Investitionskredit in der Höhe von CHF 200'000.00 zuzustimmen.

Umbau WC-Anlagen 1. Stock Gemeindeverwaltung – Kreditbegehren CHF 65'000.00

Die bestehenden WC-Anlagen im Obergeschoss der Gemeindeverwaltung stammen noch aus der Zeit des Baus des Gebäudes. Sie entsprechen nicht mehr den heutigen Standards. Besonders wird aus hygienischer Sicht bemängelt, dass sich das Handwaschbecken ausserhalb der WC-Räume befindet. Da die WC-Anlagen, besonders bei Anlässen im Gemeindesaal, öffentlichen Charakter haben, ist die Gemeinde angehalten, die Anlagen den heutigen hygienischen Vorgaben anzupassen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung diesem Investitionskredit in der Höhe von CHF 65'000.00 zuzustimmen.

Wasserversorgung

Ersatz Wasserleitung Dachsmattstrasse – Planungskreditbegehren CHF 40'000.00

Die Guss-Wasserleitung im nördlichen Teil der Dachsmattstrasse hat den Jahrgang 1971, ist also 45 Jahre alt. Anlässlich von verschiedenen Wasserleitungsbrüchen wurde festgestellt, dass die Wasserleitung in einem sehr schlechten Zustand ist. Die Leitung ist durchgehend von Rost befallen. Neben des Risikos weiterer Brüche wurde durch den Rostbefall auch der Innendurchmesser stark verkleinert, was zu einer Verminderung des Wasserdurchflusses führt. Die Wasserleitung muss ersetzt werden. Für den Ersatz sind entsprechende Projektierungsarbeiten erforderlich.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung diesem Investitionskredit in der Höhe von CHF 40'000.00 zuzustimmen.

Notwasserleitung Bubendorf-Ziefen – Kreditbegehren CHF 65'000.00

Allzu gut in Erinnerung sind der Bubendorfer Bevölkerung die beiden Fälle im Januar und Februar 2015, als vom Zivilschutz zwei Mal mit einer Schlauchwasserleitung die Wasserversorgungsnetze von Bubendorf und Ziefen verbunden werden mussten. Solche Fälle können immer wieder

eintreten. Im kommenden Jahr wird vom Kanton zwischen der Abzweigung Beuggen und Ziefen ein Veloweg erstellt. Dabei wird die darunter befindliche private Hofzuleitung mit Sicherheit beschädigt. Ein gleichwertiger Ersatz geht zu Lasten des Kantons. Die Gemeinden Bubendorf und Ziefen planen nun die Mehrkosten für eine Kalibervergrößerung zu übernehmen, damit diese Leitung in Zukunft als Notwasserleitung dienen kann.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung diesem Investitionskredit in der Höhe von CHF 65'000.00 zuzustimmen.

Abwasserbeseitigung

Sanierung Kanalisation Nelkenring - Kreditbegehren CHF 275'000.00

Gleich zwei Mal wurde die Bevölkerung im Sommer dieses Jahres durch ein Unwetter mit starkem Regenfall aufgeschreckt. Als Reaktion darauf wurden die Schäden aufgelistet und die Ursachen näher untersucht. Dies war auch in den Gebieten Nelkenring und Mittebrühlstrasse der Fall. Dort zeigte sich, dass die Kapazität des Mischwasserkanals bei einem derart starken Regenfall ungenügend ist. Dies führte zu einem Rückstau bis in die Kellerräume verschiedener Liegenschaften. Die Engpässe in den betroffenen Kanalabschnitten werden unter anderem mit Querschnittsvergrößerungen behoben.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung diesem Investitionskredit in der Höhe von CHF 275'000.00 zuzustimmen.

Sanierung Kanalisation Kirchstrasse – Kreditbegehren CHF 30'000.00

Ebenfalls stark betroffen von den Unwetterschäden war der südliche Bereich der Kirchstrasse. Dort war allerdings nicht ein Kanalisationsrückstau Ursache der Schäden sondern über die Strasse in die Privatliegenschaften fließendes Oberflächenwasser. Auch in diesem Fall werden die genauen Ursachen und deren Zusam-

menhänge untersucht und mit gezielten Massnahmen behoben.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung diesem Investitionskredit in der Höhe von CHF 30'000.00 zuzustimmen.

Überarbeitung Genereller Entwässerungsplan (GEP) – Kreditbegehren CHF 100'000.00

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) ist mittlerweile rund 15 Jahre alt, hat also sein „Lebensalter“ erreicht. Im GEP wird einerseits der Zustand des Abwassersystems festgehalten, andererseits die Ableitung der Abwässer (Schmutz- und Sauerwasser) in einem Gesamtkonzept festgelegt. Der GEP dient nicht nur der Gemeinde als Wegweiser für die Planung und den Unterhalt der Leitungen sondern jedem Grundeigentümer in Bezug auf die Frage der Entwässerung seiner Liegenschaft.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung diesem Investitionskredit in der Höhe von CHF 100'000.00 zuzustimmen.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission zuhanden der Gemeindeversammlung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf die Verordnung über den Finanzhaushalt und das Rechnungswesen der Gemeinden (Gemeindefinanzverordnung) vom 24.11.1998, Art. 36, haben wir das Budget 2017 der Einwohnergemeinde Bubendorf begutachtet. Die RPK stellt fest:

- Der Gemeinderat und die verantwortlichen Departementsvorsteher haben die voraussichtlichen Ausgaben und Einnahmen des Jahres 2017 gewissenhaft und fundiert evaluiert.
- Die budgetierten Ausgaben und Einnahmen sind pro Konto ausgewiesen und eingesetzt.

- Grössere Abweichungen (> CHF 10'000.00) gegenüber dem Budget 2016 und gegenüber der Jahresrechnung 2015 konnten plausibel erklärt und wo nötig dokumentiert werden.
- Der mittelfristige Finanzplan hat sich gegenüber den letzten Jahren durch eine realistischere Neueinschätzung des Fiskalertrags verbessert. Ausser im Jahr 2019 zeigt er eine ausgeglichene Rechnung.

Aufgrund unserer Begutachtung empfehlen wir der Einwohnergemeindeversammlung dem vorgelegten Budget Jahr 2017 mit Mehreinnahmen von CHF 3'500.00 zuzustimmen.

RPK BUBENDORF
B. Jundt R. Krattiger
Präsident Vizepräsident

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2017 inkl. der Investitionskredite wie vorgelegt zu genehmigen.

**Traktandum 4:
Änderung des Personalreglements:
Bandbreiten Lohnklassen KESB / BB / ZS - Beschlussfassung**

Die Gemeinde Bubendorf ist bei mehreren Verbänden Leitgemeinde. Die Mitarbeitenden der Verbände „Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde“, „Berufsbeistandschaft“ und „Zivilschutzorganisation ARGUS“ sind, auf Grund der Leitfunktion Bubendorfs, nach dem Personalreglement der Gemeinde Bubendorf angestellt. Im Personalreglement vom 25. November 2010 sind für diese Mitarbeitenden keine Bandbreiten der Lohnklassen enthalten. Diese Bandbreiten der Lohnklassen werden mit der Änderung festgelegt. Gleichzeitig wurden formale Änderungen in den §§ 19, 25, 27 und 28 vorgenommen.

Nach der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung und Ablauf der

Referendumsfrist müssen die Änderungen durch den Regierungsrat genehmigt werden.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Änderung des Personalreglements zu beschliessen.

Traktandum 5: Bau- und Strassenlinienplan Sappeten Nord und Süd - Beschlussfassung

Die Arbeiten am Bau- und Strassenlinienplan (BSP) Sappeten Nord und Süd begannen bereits 2012. Im Rahmen des Informations- und Mitwirkungsverfahrens wurden etliche Eingaben vorgebracht. Die Auswertung hat allerdings ergeben, dass alle Eingaben keinen direkten Zusammenhang mit dem BSP haben, sich vielmehr um verkehrstechnische Probleme drehen. Unabhängig vom BSP wurden diese Anliegen trotzdem ernst genommen. Sie werden gesondert behandelt. Merkmal des BSP ist vor allem die Anpassung der Baulinienabstände an die in Bubendorf verbreiteten, gegenüber früheren BSP verminderten Baulinienabständen.

Nach der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung erfolgt die öffentliche Planaufgabe. Anschliessend sind die Pläne durch den Regierungsrat zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Bau- und Strassenlinienplan Sappeten Nord und Süd zu beschliessen.

Traktandum 6: Ausbau Krummackerstrasse - Kreditbegehren CHF 750'000.00

a: Strassenbau
Im Zusammenhang mit dem Wasserleitungersatz und mit dem Verlegen des neuen Sauberwasserkanals im westlichen Teil der Krummackerstrasse wird auch der betreffende Teil der Krummackerstrasse

selbst saniert. Bei der Gestaltung der Strasse fliessen Massnahmen der Eingaben vom Informations- + Mitwirkungsverfahren (I+M Verfahren) des BSP Sappeten ein. Ziel ist die Schaffung von mehr Sicherheit, vor allem für den Schulweg. Dies wird bewirkt durch eine optische Trennung des vorgesehenen Fussgängerbereichs von der Fahrbahn. Die Breite der Strasse bleibt jedoch unverändert. Die Kosten für den Strassenbau betragen CHF 430'000.00.

b: Ersatz Wasserleitung
Gleich drei Generationen von Wasserleitungen liegen im westlichen Teil der Krummackerstrasse, Abschnitt Hauptstrasse bis Begonienstrasse. Das älteste Leitungsstück hat den Jahrgang 1954, die anderen Leitungsstücke 1956 und 1980. Alle drei Teilstücke müssen dringend ersetzt werden. Die Kosten für den Ersatz der Wasserleitung betragen CHF 280'000.00.

c: Sanierung Kanalisation
Im Zusammenhang mit dem Wasserleitungersatz im westlichen Teil der Krummackerstrasse wird ein neuer Sauberwasserkanal erstellt. Dieser soll, ergänzend zu den Massnahmen im Zusammenhang mit den Unwetterschäden, zu einer Entlastung des Mischwasserkanals führen. Die Kosten zur Sanierung der Kanalisation betragen CHF 40'000.00.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dem Kreditbegehren in der Höhe von CHF 750'000.00, bestehend aus
a) Strassenbau von CHF 430'000.00
b) Ersatz Wasserleitung von CHF 280'000.00 und
c) Sanierung Kanalisation von CHF 40'000.00,
für den Ausbau der Krummackerstrasse zuzustimmen.